

bereitet. Diese fabricirt auch farbige Papiersorten (Buntpapier) u. a. m. Mit dem *Buchbinden* als Handwerksnahrungszweig

beschäftigten sich der Angabe nach i. J. 1871 mehr als 700 Personen, wovon 35 weibliche.

Gruppe XII.

Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen.

Buchdruck. "Unter *Pressfreiheit* versteht man" — so heisst es in dem schwedischen Grundgesetze — "das Recht eines jeden Schweden Schriften zu veröffentlichen, ohne dass ihm zuvor von der öffentlichen Macht Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen; sowie ferner, dass er hernach wegen des Inhaltes derselben nur vor einem gesetzlichen Richterstuhl zur Verantwortung gezogen und in keinem andern Falle dafür bestraft werden kann, als wenn dieser Inhalt mit einem deutlichen Gesetze in Widerspruch steht, welches gegeben ist zur Bewahrung der allgemeinen Ruhe, ohne die allgemeine Aufklärung zurückzuhalten."

Die Pressfreiheits-Verordnung vom 16 Juli 1812 (das vierte unter den Grundgesetzen des Reiches) enthält u. a. die folgenden Bestimmungen: der Veröffentlichung einer Schrift darf keine Censur vorangehen, und es sind dazu keinerlei Privilegien erforderlich; zur Herausgabe von Zeitungen oder periodischen Zeitschriften bedarf es nur einer Anmeldung bei dem Staatsminister der Justiz, und das Gesuch um Erlaubniss dazu wird nur in dem Falle nicht bewilligt, wenn der Ansucher wegen eines schimpflichen Verbrechens verurtheilt oder für unwürdig erklärt worden ist, vor Gericht für Andre das Wort zu führen; auch zu der Errichtung einer Buchdruckerei ist kein Privilegium, sondern nur eine Anzeige bei den Behörden erforderlich; doch soll eine Druckerei in einer Stadt oder in der Entfernung von höchstens $\frac{1}{2}$ schw. ($\frac{3}{4}$ geogr.) Meile von einer solchen angelegt werden; auf jeder Schrift soll der Name des Buchdruckers und des Druckjahres sowie die Jahreszahl stehen.

Das älteste in Schweden gedruckte Buch ("Vita sive legenda cum miraculis Katharine") ist i. J. 1474 und ein anderes ("Dialogus creaturarum moralizatus") i. J. 1483 gedruckt, beide in Stockholm von herum-

wandernden Buchdruckern. Seit 1491 hat Stockholm wahrscheinlich eine feste *Buchdruckerei* besessen; damals wurden hier Ablassbriefe sowie das erste in schwedischer Sprache herausgegebene Buch ("Aff dyäfvolvens frästilse", d. i. Ueber die Versuchung des Teufels) 1495 gedruckt. Diese Druckerei ruhte gleichwohl nach 1498. Der König Gustaf I liess i. J. 1525 in Stockholm eine andere einrichten, welche das Organ der Reformation und der königlichen Macht wurde. Die Orte, in denen die übrigen ältesten Buchdruckereien angelegt wurden, sind: das Kloster Wadstena (1495), Uppsala (1510), Söderköping (1523, verlegt nach Malmö 1528), Westerås (1621), Strengnäs (1622), Kalmar (1626, verlegt nach Linköping 1636), Nyköping (1645, verlegt nach Göteborg 1650), Lund (1663). Visingsö (Insel im Wetter-See) erhielt 1666 eine Druckerei, welche 1688 nach Jönköping verlegt wurde, und i. J. 1707 erhielt Skara seine erste Druckerei.

I. J. 1740 gab es in Schweden 18 Buchdruckereien, wovon 8 in Stockholm; 1840 gab es 74, wovon 19 in Stockholm; jetzt giebt es im Reiche 146 Buchdruckereien, wovon 28 in Stockholm; i. J. 1870 waren bei den Druckereien (damals 143) 629 Gehülfen, 539 Lehrlinge und 67 Frauenzimmer, Summa 1,235 Personen beschäftigt, davon in Stockholm 323 Gehülfen, 211 Lehrlinge und 30 Frauenzimmer, Summa 564 Personen. Bei diesen Druckereien wurden etwa 100 Maschinen- und 200 Handpressen angewendet.

Unter den aus den Buchdruckereien hervorgegangenen Erzeugnissen nehmen hier, wie anderwo, die *Zeitungen* und *Zeitschriften* einen hervorragenden Platz ein, von welchen 1871 erschienen 216 und davon 52 in Stockholm. Es wird berechnet, dass i. J. 1870 allein durch die Postanstalt 6,000,000 inländische und 300,000